

Zivilschutz im Ausland = Protection civile à l'étranger = Protezione civile all'estero

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **15 (1968)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz
im Ausland

Protection civile
à l'étranger

Protezione civile
all'estero

Zivilschutz in der UdSSR

Die folgende Uebersetzung aus der sowjetrussischen Zivilschutzzeitschrift bringt einen ausführlichen Bericht über eine Zivilschutzausstellung, die von der Zivilschutztruppe eines nicht näher bezeichneten Werkes in Nowosibirsk veranstaltet wurde. Diese Veranstaltung könnte gewissermassen als Modellfall für derartige Veranstaltungen in der UdSSR gelten.

Zivilschutzausstellung einer Werksgruppe in Nowosibirsk

Auf Einladung des Betriebsleiters A. J. Brykin besuchten wir dessen Betrieb, um uns mit den Massnahmen, die er zur Zivilverteidigung getroffen hat, vertraut zu machen. Der Leiter des Zivilschutzstabes und sein Vertreter waren die verantwortlichen Träger für eine in diesem Betrieb veranstaltete Zivilschutzausstellung. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass sich hier Menschen mit Lust und Liebe der Sache des Zivilschutzes verschrieben haben. Lediglich ein Aushang: «Lehrklasse — Ausstellung des Zivilschutzes»

gibt einen Hinweis. Wir sind überrascht, als sich die solide Tür des Ausstellungsraumes vor uns auftut. Ueber Tonband werden die Besucher durch die Ausstellung an den einzelnen Ausstellungsständen vorbeidirigiert. Ein grell aufzuckender Lichtblitz blendet die Augen, auf der Leinwand läuft eine Atomexplosion ab. Die riesige Atomwolke steigt nach oben, die Explosionswelle rast vernichtend über das Land, gefährliche Strahlungen werden mit dem hochgerissenen Erdreich frei. Ausführlich schildert der Sprecher die Folgen, die nach einer solchen Explosion im Megatonnenbereich auftreten. In logischer Folge läuft innerhalb weniger Minuten der Inhalt des ersten Themas des 21-stündigen Ausbildungsprogramms ab, koordiniert mit dem Material, welches zur Anschauung angeboten wird, ergänzt durch ein Merkblatt «Das muss jeder wissen!»

Auf dem zweiten Stand stellt eine Figur einen Zivilschutzhelfer mit Strahlenmessgeräten dar. Diese Robotfigur beginnt plötzlich ebenfalls zu sprechen; wieder ein Tonband.

Wir erfahren, wie wichtig es ist, diese Messungen am Herd und im weiteren Verbreitungsgebiet des radioaktiven Niederschlags durchzuführen. Plötzlich dreht sich die Figur in Richtung auf einen anderen Roboter, der ein Mädchen als Angehörige einer Sanitätseinheit darstellt. «Mascha, dort, wo du gehst, ist eine Strahlung von 20 Röntgen in der Stunde gemessen worden! Sei vorsichtig!» und die Mädchenfigur antwortet: «Habe verstanden; danke, Jura.»

Wir stehen vor einer Bilderwand, neue Tonbänder beginnen zu laufen, männliche und weibliche Stimmen, die Stimmen der Dargestellten, berichten über den Aufbau der Zivilschutzzüge im Werk, jeder berichtet aus seinem Aufgabenkreis.

Dann beginnen die Filmvorführungen. Neben offiziellen Ausbildungsfilmern, die von der Organisation der DOSAAF ausgeliehen sind, werden auch Filme gezeigt, die von den Werkstätigen selbst bei ihrer eigenen Ausbildung in den Lehrgängen aufgenommen wurden.

(Moskau, Nr. 1967)



NORSK SIVILFORSVARSLAD

Der Werk-Selbstschutz in Norwegen

Die «Instruktionen für Werksschutz» in Norwegen sehen vor, dass der Werkschutz für die Einrichtung und Ueberwachung des Selbstschutzes in Industriebetrieben zuständig ist.

Darüber hinaus hat der Werksschutz auch noch andere Angelegenheiten, die Zusammenhänge zwischen Industrie und Verteidigung betreffen, zu regeln.

Gesetzliche Grundlage dieses Auftrages ist das «Gesetz über die Zivilverteidigung» vom 17. Juli 1953.

Alle Betriebe, gleich ob sie Mitglied im Norwegischen Industrieverband sind oder nicht, müssen einen Werkschutz aufbauen, wenn sie 40 oder mehr Personen beschäftigen. Für Saisonbetriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten gilt das gleiche, ebenso für Betriebe, für die der Justizminister eine entsprechende Anordnung erlässt.

Werkschutz ist einzurichten in Mietkomplexen, in denen industrielle und handwerkliche Betriebe 50 oder mehr Personen beschäftigen oder die Betriebe 75 Prozent der Grundfläche ausmachen.

Treibstoffanlagen, die wesentliche Bedeutung für die Bevorratung des Landes mit Treibstoffen haben, Gaswerke, Korn- und Mehllager mit einer Lagerkapazität von mindestens 100 Tonnen, müssen ebenfalls einen Werkschutz aufbauen.

Die Vorschriften für die Selbstschutzmassnahmen gelten auf eigenen Wunsch der Industrie unabhängig vom Standort eines Betriebes.

Der Werkschutz wird von einem Vorstand geleitet, der aus fünf Mitgliedern und der entsprechenden Anzahl von Stellvertretern besteht, die von der Hauptverwaltung des Norwegischen Industrie-

verbandes ernannt worden sind.

Der Werkschutz wird von der Industrie selbst finanziert.

Gegen Ende 1965 waren bereits 1368 Betriebe und Anlagen mit rund 234 000 Beschäftigten dem Werkschutz angeschlossen. Etwa 40 000 Personen gehörten dem Werkschutz der Betriebe an, etwa 10 Prozent davon Frauen, die hauptsächlich im Sanitätsdienst tätig waren.

Es gehören etwa ein Drittel der Werkschutzeinheiten zum Brandschutz, etwa ein Drittel zum Sanitätsdienst.

Rund 20 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes gehören normalerweise dem Werkschutz an. Obwohl Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren zum Werkschutz dienstverpflichtet werden können, beteiligen sich in der Praxis alle freiwillig am Dienst.